

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1980)

Artikel: Das Schloss Spiez : Erbe und Verpflichtung
Autor: Schmocker, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schloss Spiez — Erbe und Verpflichtung

Seit gut 50 Jahren gehört das Schloss Spiez der «Stiftung Schloss Spiez». Schlossbesitzer zu sein ist aber nicht eitel Lust, sondern zum guten Teil Last. Soweit diese finanzieller Art ist, soll nicht geklagt werden (es macht sich zwar immer gut, wenn man jammert!). Aber hinter der Stiftung Schloss Spiez steht die SEVA, und in den letzten Jahren wurde das Geld für den Schlossunterhalt in gemessenen, aber ausreichenden Portionen verabreicht. — Auch die technischen Probleme lassen sich lösen — auf welche elegante Art das mitunter geschieht, hat letzthin Malermeister und Bergführer Edi Thommen aus Spiez demonstriert, als er am Helikopter hängend die Turmspitze montierte, eine athletische und technische Meisterleistung sondergleichen. — Hier soll aber von anderem die Rede sein: von der Last der Verantwortung. Die Verantwortung ergibt sich aus der Tatsache, dass unser Schloss nicht ein beliebiger Bau ist, sondern ein historisches Denkmal. Aber nicht nur der Vergangenheit sind wir verpflichtet. Denn eigentlich gehört das Schloss der Öffentlichkeit; die Stiftung ist in diesem Fall die juristische Form des öffentlichen Besitzes. Wir sind also den Zeitgenossen gegenüber so gut verpflichtet wie den Ahnen. Natürlich wäre es eine zu starke Vereinfachung, wenn man die Probleme auf den Gegensatz, «früher — jetzt» oder «Museum — tätiges Leben» oder auf irgend ein derartiges Gegensatzpaar reduzieren würde. An ein paar Beispielen soll gezeigt werden, was für Fragen sich den Stiftungsbehörden stellen.

Die Kirche: barock oder romanisch?

Bis 1907 diente die Schlosskirche als Gemeindekirche. Es gibt also noch viele Spiezer, die in unserer Kirche getauft sind, vielleicht sogar einige, die sich noch an ihre Konfirmation erinnern können. Unsereiner kennt die Kirche nur von Fotografien, die kurz vor der Restaurierung (1949/50) gemacht wurden: Grosse Rundbogenfenster erhellten Schiff und Chor. Die Wände waren glatt geweißelt, ebenso die Pfeiler. Der

Chor war nur eine Stufe höher als das Schiff. Die Möblierung bestand aus dunkelbraun gebeizten Kirchenbänken. Die Kirche muss nach den vorhandenen Bildern kalt und unfreundlich gewirkt haben. So präsentierte sich die «barocke» Schlosskirche, als man nach 1940 die Restaurierung in Angriff nahm. Man wusste, dass 1670 der damalige Herr auf Spiez, der General und Schultheiss Sigismund von Erlach (1614 bis 1699) die Kirche im barocken Stil neugestalten liess. Die Frage stellte sich nun, ob man die immerhin fast 300 Jahre bestehende barocke Gestaltung belassen oder aber die ursprünglich romanische wiederherstellen sollte. Der heutige Zustand beweist es: man entschied sich für die romanische Lösung. Das geschah nach einer langen und gründlichen Auseinandersetzung, bei der sich die besten Fachleute der Schweiz gegenüberstanden. Am Ende entschied der Stiftungsrat — der in seiner Mehrzahl aus Laien bestand.

Heute würde man wohl anders entscheiden: man hat in den dreissig Jahren ein anderes Verhältnis zum bernischen Barock gewonnen. Vor 300 Jahren, da die Spiezer Kirche «barockisiert» wurde, ging eine Kirchenbauwelle durch das Bernerland. Und die Kirchen waren im Innern gar nicht langweilig weissgetüncht! Wer wissen will, wie unsere Kirche unmittelbar nach 1670 ausgesehen haben kann, der soll etwa die Kirchen von Ringgenberg, Leissigen, Sigriswil oder Hilterfingen betrachten: Das ist bernischer Kirchenbarock! Was man vor vierzig Jahren als Barock ansah, die schneeweissen kahlen Wände, war gar nicht das wahre Bild, sondern das, was spätere Zeiten gemacht hatten. Man gefällt sich heute in der These, die Reformation und vor allem deren orthodoxe Ausprägung im 17. Jahrhundert sei in jeder Beziehung monoton gewesen! Nach den Kenntnissen, die wir der Denkmalpflege der letzten dreissig Jahre verdanken, waren unsere Kirchen mit Bibelsprüchen in herrlicher Kalligraphie beschrieben, die Fenster umrahmt mit farbigen Blumen- und Früchteornamenten, und in den Fenstern verewigten sich Donatoren mit bunten Kabinettscheiben. Hat die Spiezer Kirche auch so ausgesehen? Wahrscheinlich ja; aber wir wissen es nicht, und wir werden es auch nie wissen.

Das ist hier nicht etwa ausgebreitet worden, um das gutgemeinte und auch sorgfältig ausgeführte Werk der Romanisierung nachträglich lächerlich zu machen, sondern nur um die Schwierigkeit von Entscheiden zu zeigen — und auch deren Unabänderlichkeit.

Der Festsaal von 1614

Die seinerzeitigen Diskussionen um die Gestaltung der Kirche — die Dokumente darüber sind aufbewahrt — verfolgt man mit Anteilnahme und mit Hochachtung vor dem Pflichtgefühl der damals Verantwortlichen. Dagegen mutet die Geschichte des Festsaals eher wie ein Lustspiel an, wozu Kenner der Literatur gerne bemerken, je besser ein Lustspiel sei, desto knapper gehe es am Trauerspiel vorbei . . .

Im «Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz» schrieb der Verfasser des Artikels «Spiez» ganz kurz über das Wohnschloss: «Schönes Getäfer von 1598 und prächtige Stukkaturen von 1614». — Im gleichen Jahre noch, in dem der betreffende Lexikonband erschien (1931), liess die damals noch junge Stiftung Schloss Spiez zwei Gutachten erstellen. Die Verfasser, beide längst gestorben, waren kenntnisreiche und hochverdiente Männer. Ihr Andenken soll nicht angetastet werden, und darum seien die Namen verschwiegen. Ihre damals, vor also fast 50 Jahren geäusserten Ansichten müssen hier auszugsweise, soweit sie sich mit dem Rittersaal befassen, zitiert werden. Gutachter A schreibt: «Der sogenannte Rittersaal hat seine jetzige Gestalt durch den letzten Spiezer Erlach Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. An der Decke Wappenkomposition des Schultheissen Franz Ludwig von Erlach und seiner beiden Frauen Salome Steiger und Johanna von Graffenried 1614. Vielleicht ist mit diesen Wappen und Daten an eine weggerissene oder unter dem Gips noch vorhandene Decke erinnert worden . . . Den Stukkaturen kommt wohl wenig künstlerischer Wert zu usw. usw.»

Gutachter B: «Das Innere des alten Teiles (= Schlosses) entbehrt infolge Einbaues verschiedener Geschmacklosigkeiten und neuerer Notwendigkeiten die von aussen her erwartete Stimmung. Fussböden, Wandverkleidungen und Decken sind meist billig in der Wohnungsbauart des XIX. Jahrhunderts gehalten. Die fälschlicherweise mit 1614 datierten Stuckarbeiten, die auch im historisch-biographischen Lexikon als prächtige alte Arbeit bezeichnet werden, rühren aus den fünfziger Jahren des XIX. Jahrhunderts her. Sie sind im Gegensatz zu der allgemeinen Wertschätzung von minderer künstlerischer Qualität, in ihrem Formausdruck entsprechen sie der damals und noch heute spottmässig mit «Jesuitenstil» bezeichneten Richtung.»

Damit war den Stuckdecken im Schloss Spiez das Todesurteil gesprochen. Dass es nicht oder nur teilweise ausgeführt wurde (was bei einem Todesurteil leicht lächerlich tönt), verdankt man zwei Glücksfällen.

Der erste war die damalige Armut der Stiftung. Man war so knapp an Geldmitteln, dass man sich mühevoll durchbeissen konnte. Gebaut wurde vorerst nur dort, wo wachsender Schaden verhütet werden musste, restauriert nur dort, wo es mit wenig Kosten zu bewerkstelligen war. Also fielen die Gipsdecken der Eingangshalle und der Gerichtshalle im ersten Stock dem Verdikt zum Opfer — für den Festsaal aber langte es beim «besten» Willen nicht, vorderhand.

Und nun trat der zweite Glücksfall ein: Schlossverwalter Alfred Heubach, der sich offenbar trotz der hochgestochenen Gutachten einen kühlen Kopf bewahrt hatte, forschte unentwegt nach Baudaten. Und ihm widerfuhr, wovon viele Forscher vergeblich träumen: er fand, was er suchte. Im Archiv der Herrschaft Spiez fand er ein Hausbuch des Schlossherrn Franz Ludwig von Erlach (1575 bis 1651). Darin war nicht mehr und nicht weniger als der Werkvertrag mit den Gipsern notiert, in aller Kürze, aber mit der wünschbaren Deutlichkeit. Der Text lautet (die Handschrift des edlen Herrn ist schwer zu lesen):

«Verding mit den Gypseren.

Uff 6 Augusti 1614 Jars In gegenwirtigkeit des Edlen, Vesten etc. Theobaldi von Erlach Herren zu oberhoffen, und des Ehrwirdigen Herren Johansen von Schalen hab ich beiden gypseren verdinget erstlich den oberen grossen sall, den sy oben vergypsen söllend wie das desswägen gemachte muster usswyst, umb und umb mit lustigen gesimmsen und In Jedem völd ein lustig bild, sampt schönem loubwärk. Den boden besazt wie das desswägen gemachte muster usswyset. In den Spacys der pfenster noch etwas lustig blummwäcks, das Chemin nach lhutt des Musters.»

Der Text geht weiter; er betrifft noch andere Räume. Am Schluss steht, die Gipser seien «angestanden uff 5. Juny 1614». Sie waren also schon zwei Monate an der Arbeit, d. h. wohl am Messen und Entwerfen.

Alfred Heubach meldete den Fund sogleich einigen Kunsthistorikern — nicht den Gutachtern! Noch waren die Namen der Gipser nicht bekannt. Bald einmal fand sich wenigstens ein Name, dieser aber mehr als

einmal: Meister Anthoni Castelli. Er gehörte zu einer Familie von Bauhandwerkern, die in Melide zu Hause war. Die Castelli (oft auch Castello genannt) schufen Werke in fast ganz Europa, unserem «Spiezer» Antonio und seinem Bruder Pietro lassen sich Werke in Luzern, Wettingen und München nachweisen.

Heute zählt unser Festsaal zu den ganz grossen Attraktionen des Schlosses.

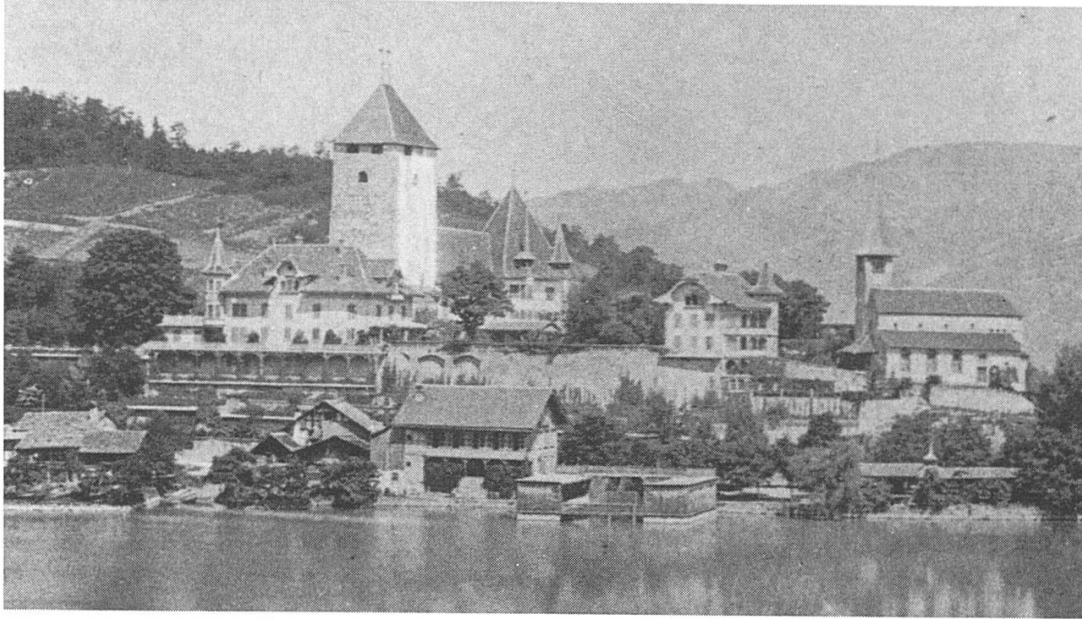
Man kann und soll sich fragen: Wie konnten sich die Fachexperten so verhalten? Die Antwort ist einfach: man ging nicht vorurteilslos an die Phänomene heran! Man sah in jenen längst vergangenen Dreissigerjahren in Spiez nur das Schloss des Adrian von Bubenberg, diesen aber nur in seiner Rolle als Krieger. Also wollte man aus Spiez eine trutzige Festung machen. Die damaligen Experten befinden sich übrigens in wenn auch nicht guter, so doch zahlreicher Gesellschaft. Viele unserer Besucher kommen mit fertigen Vorstellungen daher: wo ist das Verlies? wo die Folterkammer? wo die Hinrichtungsstätte? Und wenn man nicht rasch genug versichert, es gebe das alles bei uns nicht, so wird das Verlangte selber geschaffen: das Loch im Boden wird zum Verlies, die Seilwinde zum Folterinstrument, das Seil des Warenaufzugs zum Henkerstrick.

Das Schmalzimmer

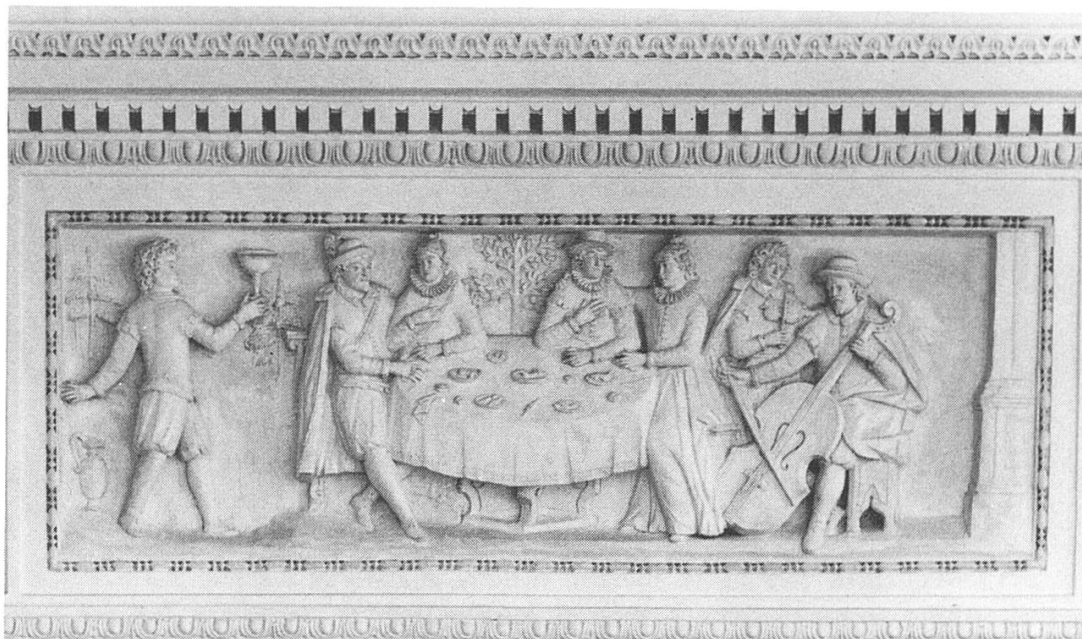
Es ist vom unscheinbarsten aller Räume die Rede. Weitaus die meisten Besucher gehen eiligen Schrittes hindurch; bei Führungen verweilt man kaum, denn das Zimmer ist zu klein, um eine grössere Gesellschaft aufzunehmen.

Wir befinden uns im zweiten Stockwerk zunächst beim Turm. Auf diesem Stockwerk liegen von Norden nach Süden aufgezählt: Der Festsaal, das Bibliothekzimmer, das Täferzimmer und das Schmalzimmer. Seine südliche Wand ist die Mauer des Turms.

Es fällt auf, dass sich unser Zimmer im «Rohzustand» präsentiert. Die turmseitige Wand ist unverputztes Mauerwerk: auf der Schmalseite gegen den Hof ist die Mauerfuge sichtbar, die uns anzeigt, dass der Turm ursprünglich freistand. Die Wand gegen das Täferzimmer weist eine Türe auf (die aber verschlossen ist). Dem Riegwerk sieht man deutlich an, dass irgend einmal das Zimmer erhöht worden ist. — Die



Schloss Spiez, Gesamtansicht vor 1929. So präsentierte sich das Schloss, als es von der Stiftung gekauft wurde. Es zeigt — von Süden gesehen — vor allem die Veränderungen an Neuschloss und Roselier, die nach 1875 vorgenommen wurden. (Aufnahme ca. 1900)



Festsaal 1614. Der «verlorene Sohn» verprasst sein Vermögen. — Die Reliefs mit den Ornamenten wurden vor kaum fünfzig Jahren als «Machwerke von minderer Qualität» bezeichnet und um 1850 datiert. Glücklicherweise fand sich der Beweis, dass es sich um ein Werk des Tessiner Künstlers Antonio Castelli handelt. (Foto A. Morel, Basel, 1971)



Innenansicht der Kirche um 1900. — Der Hochchor wurde 1670 abgetragen, die kleinen romanischen Fenster durch grosse barocke ersetzt. Ob 1670 die Kirche wirklich so streng geweißelt wurde, weiss man nicht; es würde schlecht zu der damaligen Art der Kirchenraumgestaltung passen. (Foto: Moegle, Thun 1906)



Gerichtshalle im 1. Stock. — Die Gipsdecke mit der Wappenkomposition von Erlach/Steiger/von Graffenried entstand im Sommer 1614, um die gleiche Zeit wie die Stukkaturen des Festsaals und durch den gleichen Künstler gestaltet, Antonio Castelli aus Melide. Während sich die Decke im Festsaal erhielt, wurde diejenige der Gerichtshalle zerstört; man empfand (um 1935) die eleganten Renaissance-Dekorationen als unpassend für die Burg des Adrian von Bubenberg! (Aufnahme um 1935)

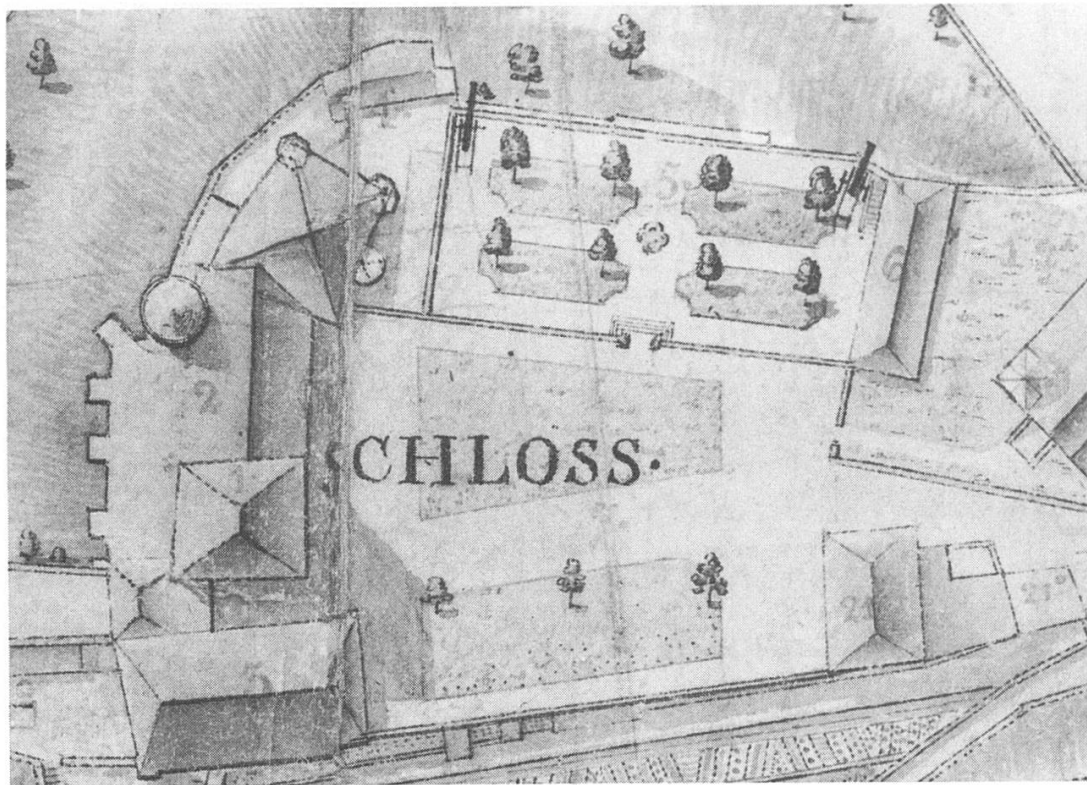
Schmalzimmer, Ecke mit Tür. — Die Tür geht heute ins Schmalzimmer; ursprünglich führte sie nur in einen engen Korridor zum Turm. Der Ständer rechts des Türrahmens bezeichnet die Stelle der einstigen Zimmerwand. Die Kehlungen im Ständer sind gotisch, sie sind wohl kurz nach 1500 entstanden. Die liegenden Balken über der Tür bezeichnen die einstige Zimmerhöhe. (Foto A. Ramseyer, Bern)



Schmalzimmer, Decke (Ausschnitt). Die Beschlägeornamentik wurde im 17. Jahrhundert auf eine spätgotische Decke (Beginn 16. Jh.) gemalt. Gotisch sind die Masswerkreliefs an den Enden der Deckenbretter. (Foto A. Ramseyer, Bern)

Schmalzimmer, Zugang zum Turm. Da man das Schmalzimmer nicht in einer echten alten Gestaltung präsentieren kann, zeigt man ganz bewusst das Nebeneinander von Stilelementen verschiedener Zeiten — hier wird die historische Entwicklung nicht in einem bestimmten Stadium fixiert, sondern das Nacheinander gezeigt. Die modernen Eisenbahnschwellen als Treppenstufen sind also nicht nur ein Notbehelf; sie betonen das Fortschreiten der Zeit! (Foto A. Ramseyer, Bern)

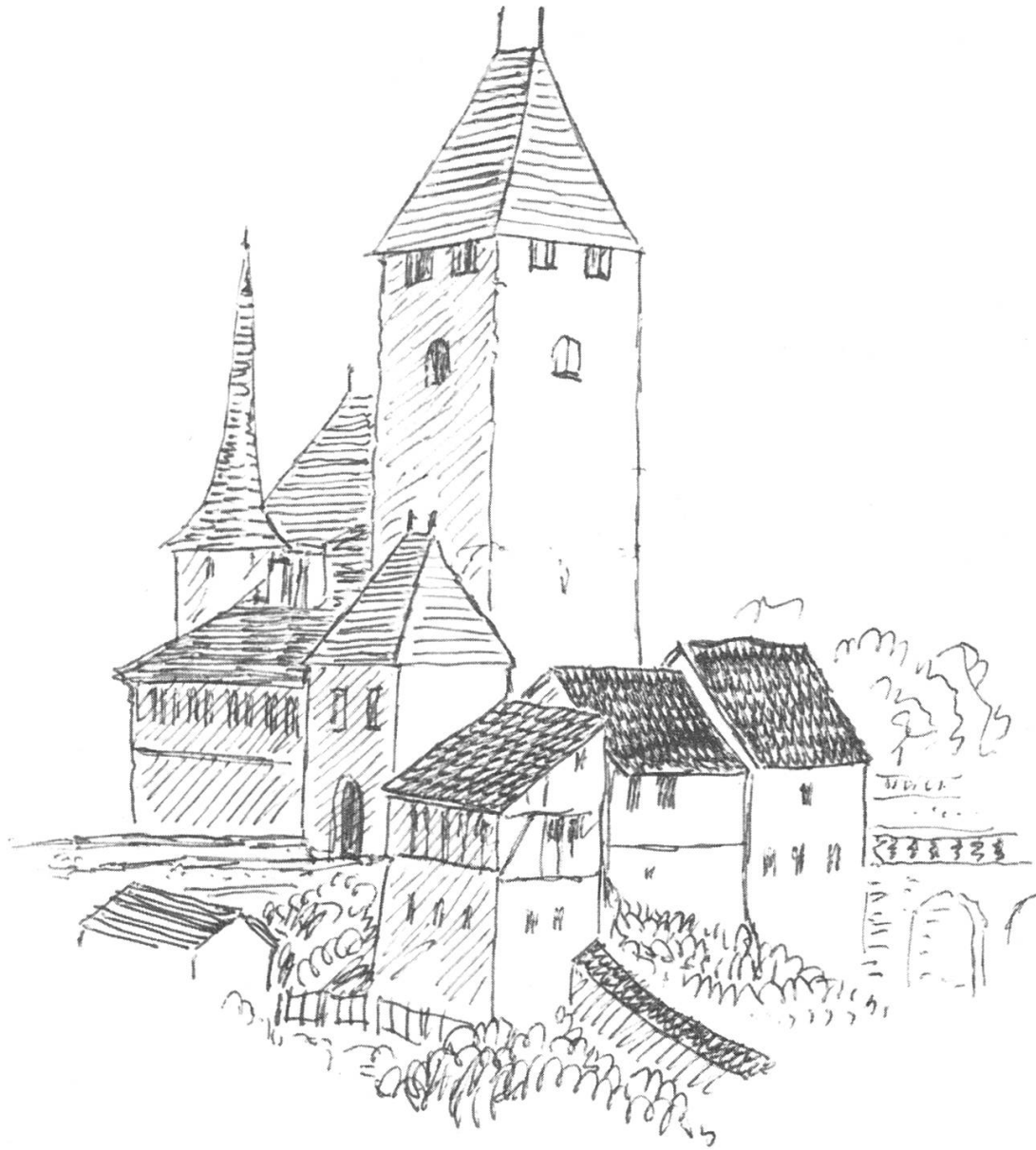




Planwerk der Herrschaft Spiez. — Im Jahre 1795 zeichnete ein Ingenieur Mayer im Auftrag des Herrschaftsherrn einen Plan der ganzen Herrschaft in fünf Blättern (Massstab 1 : 1200). Unser Ausschnitt zeigt den Schlosshof. Der sogenannte innere Graben vor dem Altschloss existiert schon nicht mehr. Dagegen sind noch vorhanden zwei heute verschwundene Gebäude, der «Saal» (ursprünglich Beinhaus), die heutige Garage sowie nördlich des Altschlusses ein kleineres Haus mit unbekanntem Verwendungszweck. — Deutlich erkennbar sind die beiden Salutgeschütze in der Kastanienallee.

Der Schlosshof 1628. — Der Ausschnitt zeigt deutlich: Die heutige Kastanienallee lag schon damals tiefer. Der Hof war kleiner als heute, da auf der Altschloss-Seite ein breiter Graben war. — Im Hof stand ein Brunnen. Das heutige Roselier war noch nicht da; an seiner Stelle stand ein rustikal wirkender Fachwerkbau, das Pintenschkenhaus. Im Vordergrund zwei heute verschwundene Gebäude.





Häuser beim Schloss Spiez, ca. 1750. — Die Zeichnung zeigt einen Ausschnitt aus dem Gemälde eines unbekannten Meisters. Das Neuschloss steht noch nicht; an seiner Stelle sind drei zusammengebaute, aber deutlich unterscheidbare Häuser zu sehen. Es scheinen keineswegs Wirtschaftsbauten zu sein, sondern eher Wohnbauten. Haben wir da einen Rest der «Oberen Stadt Spiez» vor uns?

letzte Wand endlich zeigt wieder ganz rauhes Mauerwerk; es ist die Innenseite der Mauer, die sich von der nordwestlichen Turmdecke nach Norden zog, also die Palasmauer, die eine regelrechte Schildmauer war.

Das Schmalzimmer ist gewissermassen Niemandsland zwischen der Spätrenaissance-Zimmerflucht auf der einen und dem romanischen Turm auf der andern Seite. Warum das? Man hat sich doch im Schloss herum Mühe gegeben, jedem Raum sein bestimmtes Gepräge zu belassen oder zu geben.

Hier hat die Vorsicht, um nicht zu sagen die Ratlosigkeit, das heutige Aussehen des Zimmers bestimmt. Zuerst schien alles ganz einfach zu sein. Um 1900 wird in einem ausführlichen Verkaufsprospekt (der damalige Besitzer, Baron v. Wilke, wollte das Schloss veräussern) unser Schmalzimmer wie folgt beschrieben: «Von der Bibliothek gelangen wir, durch ein ebenfalls mit Boiserien ausgestattetes Arbeitszimmer, in ein grosses, in ähnlichem Style eingerichtetes Schlafzimmer, meist als Fremdenzimmer benutzt.» — Um 1938, als man den Turm restaurierte, machte der leitende Architekt, ein Spezialist für Burgenbau, den Vorschlag, der ursprüngliche Turmzugang von der Hofseite her sei wieder herzustellen «mit Einbeziehung des schmalen Zimmers im 2. Stock des Schlossbaues». Es wurde entsprechend devisiert für «Ausräumen des Zimmers, Abbruch der Gypserwände, Vertäferungen, Schränke, Fenster, Läden, Bodenschutz usw.»

Wir können uns also ein ungefähres Bild des Schmalzimmers im vorigen Zustand machen — leider nur ein ungefähres. Dass es als Fremdenzimmer verwendet wurde, lässt auf einen guten baulichen Zustand schliessen und auch auf eine gefällige Präsentation. Den Zugang bildete die heute verschlossene Tür vom Täferzimmer her. Das Fenster ist auch dasselbe wie früher. Das Cheminée endlich, in einfachen Renaissanceformen gehalten, stand sicher auch dem Fremdenzimmer wohl an — diese drei Dinge sind noch erhalten. Alles andere ist «gemäss Devis» von 1938 behandelt worden . . .

Man hat allerdings nicht den ursprünglichen Zugang zum Turm wieder hergestellt; aber man hat das Wohn-Küchengemach des Turmes — in ungefähr gleicher Höhe wie unser Schmalzimmer gelegen — als wichtiger betrachtet als alles andere. Also hat man den Fensterbestand dieses Turmgemachs wieder hergestellt. Indem man aber das nördliche Turm-

fenster öffnete, zerstörte man die anschliessende Schmalzimmerwand. Einmal so weit gelangt, konnte man die andern Zimmerwände nicht wohl im geschniegelten Fremdenzimmerstil bleiben lassen. Also: «gemäss Devis» und noch etwas mehr. Eine Wand, die westliche, wurde vollständig herausgenommen. Damit hatte man den heutigen Zustand hergestellt.

Das geschah vor rund 40 Jahren. So kritisch wir auch jener Zeit gegenüberstehen, hier müssen wir eingestehen, dass wir nicht viel Besseres zustande bringen würden. Alfred Heubach schreibt zu diesem Zimmer, nachdem er eine kurze Beschreibung gegeben hat: «Wir begegnen hier also auf kleinstem Raume den Bauepochen der drei Herrschaftsgeschlechter und der uns unbekannten, frühesten Burgenzeit.» — Diese Begegnung ist aber nur möglich dank dem Umstand, dass man den Rohzustand zeigt: man musste also den Verputz wegschlagen, damit man die Fuge sieht (und damit begreift, dass der Turm ursprünglich allein stand); man musste die nördliche Zimmerwand blosslegen, damit sichtbar wird, dass man den Raum einmal — wann? — um ca. 80 cm erhöht hat.

Auf dieses «Wann?» gibt uns vielleicht die Holzdecke Antwort. Sie wurde offensichtlich erst mit den Wänden freigelegt. — Die Decke ist bemalt. Ein kräftiges, etwas kaltes Grau bildet den Grund. Darauf sind Dekorationen gemalt: Grosse Rauten, und dazwischen stilisiertes Blattwerk. Auch diese Gebilde sind grau; aber mit dunkleren Schattierungen und hellen Höhungen wird Relief erzeugt. Bei näherem Betrachten merkt man, was gemeint ist: es ist die gemalte Nachbildung von eisernem Beschläge, allerdings in ungeheurer, völlig unrealistischer Grösse. Wir stehen also unter einer «eisernen» Decke, die über und über verziert und verstärkt ist mit ebenfalls «eisernen» Beschlägen. Kräftiger und solider, zugleich auch bedrohlicher kann man eine Stubendecke kaum gestalten!

Das Motiv der imitierten Metallbeschläge war eine Zeitlang sehr beliebt, allerdings sind gerade Flachmalereien in dieser Art recht selten. Unsere Decke ist also ein Museumsstück. Altersmässig könnte man es auf die Zeit um 1650 ansetzen.

Nun weist die Decke noch eine Eigentümlichkeit auf. Die Laden sind plastisch verziert, nicht nur mit der scheinplastischen Malerei, sondern in echtem Holzrelief. Allerdings gehen Malerei und Relief einander

nichts an: wenn wir die Graumalerei der späten Renaissance zuordnen können, so ist das Holzwerk eindeutig gotisch. Die Masswerkschnitzerei an den beiden Längsseiten der Decke wie die Flachschnitzerei an den Schmalseiten müssen um 1500 entstanden sein. Hundertfünfzig Jahre später hat man das Holz ohne Hemmungen überstrichen.

Romanik, Gotik, Renaissance und Barock sind also hier versammelt. Und zum Schluss, als man Treppenstufen nötig hatte, nahm man dazu ausgediente eichene Eisenbahnschwellen. Die Entstehung dieser Hölzer lässt sich mit einigem Scharfsinn feststellen: Erste Hälfte 20. Jahrhundert. — Der Stil hat noch keinen Namen; er könnte etwa heissen «Early BLS».

Der Hof

Um 1450 schrieb der gelehrte Elogius Kiburger seine Strättlinger Chronik. Wenn er Spiez erwähnt, so verwendet er immer die Bezeichnung «guldiner Hof». So berichtet er, dass der König Rudolf (II. von Hochburgund) zwölf Kirchen gestiftet habe, worunter das Chorherrenstift zu Amsoldingen und «darnach zu dem guldinen hof ouch ein semliche stift mit einer zal sunderbaren thumherren, an dem selben end ouch ein burg und ein turn vormals stark gebuwen was, das aber nu zu unsern ziten ist genempt zu Spietz». Später erwähnt Kiburger den andern König Rudolf (I., von Habsburg), der «hab gefriet die statt zu dem guldinen hof, die man aber nu nempt zu Spietz.» Nach Kiburger wäre also «goldener Hof» der ältere Name als «Spiez».

Uns ist natürlich klar, was mit «Hof» gemeint ist: Der Platz zwischen Kirche und Schloss. Von allen Lokalitäten im Schloss ist er am meisten besucht; denn ein öffentlicher Weg führt von der Ländte herauf neben der Kirche vorbei, durch den Hof und auf der Westseite unter dem Tor durch zur Schlossstrasse. Und zudem — manchmal muss man es den Besuchern extra sagen — ist der Hof das Schönste am Schloss, weil hier der Blick über See und Bucht hinweg in die Landschaft schweifen kann.

Dieser Hof birgt Rätsel — und hier soll nur davon gesprochen werden. Nun ist es mit ungelösten Fragen so eine Sache: wenn man die Frage formulieren kann, ist schon ein Teil der Antwort gegeben. Das gilt auch für falsche Antworten! Wenn ich zum Beispiel frage: Warum hat man

den Hof so gross gemacht? so nimmt diese Frage als gegeben an, man habe einen *Hof* machen *wollen*. Mit dieser Fragestellung wird die Zahl der möglichen Antworten stark reduziert; schlimmer noch: fast notgedrungen auf lauter falsche Antworten reduziert! Wir wollen also vorderhand keine Fragen formulieren, sondern unsern Hof betrachten. Die heutige Situation darf als bekannt vorausgesetzt werden; wenn nicht, so sei der Augenschein empfohlen. Wenn wir nun einen älteren Plan zu Rate ziehen, nämlich die Aufnahme des Ingenieurs Mayer von 1795, so finden wir eine verblüffende Übereinstimmung: Die Begrenzungen stimmen mit Ausnahme der Nordostecke genau überein. Dort ist in den letzten 150 Jahren ein recht grosses Gebäude verschwunden (ca. 17 x 6,5 m, zweistöckig); an seiner Stelle, aber kleiner, steht heute die Garage mit der nicht gerade schönen Aussichtsterrasse. Der Hof gliederte sich schon 1795 in einen grossen südlichen Teil und den niedriger gelegenen nördlichen Teil, die heutige Kastanienallee mit dem Bubenbergs-Denkmal (dieses stand natürlich noch nicht; dafür waren an den Enden der Seebalustrade zwei Geschütze aufgepflanzt, die den zu Schiff heimkehrenden Schlossherrn mit Salutschüssen zu empfangen hatten).

Leider besitzen wir keinen älteren Plan mehr, aber dafür einen Holzschnitt von 1628. Die ganze Schlossanlage ist von Norden — ungefähr — dargestellt. Das Bild ist nicht nach der Natur gezeichnet, aber doch mit dem Willen zu sachlicher Information gestaltet worden. Wir entdecken denn auch eine Menge von Details, die mit der heutigen Situation übereinstimmen. Wir wollen uns aber nur mit dem Hof beschäftigen.

Vorne links erkennen wir das Gebäude zwischen Kirche und Kastanienallee, das noch 1795 vorhanden ist. Unsere heutige Kastanienallee ist in Rechtecke eingeteilt — vielleicht Gartenbeete. Ganz offensichtlich bestand schon 1628 eine Niveaudifferenz zwischen grossem Hof und Kastanienallee. Der grosse Hof ist belebt mit zwei Figuren: ein degewehrter Herr hebt die Rechte; er erteilt eine Weisung. Ein anderer scheint den Befehl in beflissenem Laufschrift auszuführen. Ein Brunnen steht im Hof; der Stock ist mit einem Fähnchen geschmückt. Der Brunnen existiert nicht mehr; schon 1795 fehlt er. Sehr gut sichtbar ist der innere Graben; eine Rundbogenbrücke führte vom Hof zum (nicht sichtbaren) Portal des Altschloss-Zwischentraktes. Etwas rätsel-

haft ist der hintere Abschluss des Hofes. Ein Rieghaus könnte der Vorgänger zum heutigen Roselier sein. Allerdings ist nicht erkennbar, ob ein Weg zwischen Roselier und Kirche zum Städtli führt. Dagegen ist ein schönes Tor in der Mauer rechts des Roseliers zu sehen.

Weiter zurück gibt es keine Bilddokumente mehr, sondern nur noch schriftliche Zeugen und natürlich auch steinerne, die aber schwer zum Reden zu bringen sind.

Im Ratsmanual der Stadt Bern Nr. 1 vom 17. Februar 1601 (S. 83) steht folgende Eintragung: «Thun. Soll der Verbrunnen von Spietz, jedem zwen mütt Dinckel und zechen pfundt endtrichten. — Jnnen ein Schyn, Das sy Jnn m. Hn. Landen und gepiet, ann ein brunst höüschén mögind». Das in moderne Sprache übertragen: «Der Schultheiss von Thun soll jedem Brandgeschädigten in Spiez 336 l Korn und 750 Fr. in bar entrichten. — Den Spiezern ist eine schriftliche Bewilligung zu geben, damit sie im ganzen Staatsgebiet Liebesgaben einziehen können.» — Das Datum des Brandes ist nicht angegeben; es muss wenige Tage vor dem Sitzungsdatum gewesen sein. — Die Befehle der Regierung wurden ausgeführt; in der Amtsrechnung Thun erschienen folgende Posten: «Denn Brunstbeschädigetenn zu Spietts Branndstür an Pfennigen L Pfund. — Ittem denn Brunstbeschädigten vonn Spietts . . . gebenn Dinckel X Mütt.»

50 Pfund, 10 Mütt: daraus ergibt sich, dass fünf Haushaltungen oder fünf Häuser betroffen waren. Wir möchten gerne mehr über den Brand erfahren; aber gerade in den eigentlichen Spiezer Akten haben wir bis jetzt nichts gefunden. Dafür beschäftigt sich ein gutes Jahr später der Rat in Bern mit der Angelegenheit; im Manual steht: «Zwischen dem Herrn vonn Spietz, unnd ettlichen synen Twingsangehörigen so verschinen Jars, leider, durch füwr geschediget worden. Cognitum (= es ist erkannt) ess söllind alle sachen zwischen Jnnen uffgehept, unnd der Herr synem anerpieten nach, wann sy widerumb husen wölind, Jnnen das best thun, unnd dann sy vermant syn, sich Jm gegentheil gegen den Herrn allso zehalten, das er nit ursach habe, sich ab Jnen zeerklagen.» Eine weitere Eintragung beschäftigt sich mit Unstimmigkeiten beim bewilligten Brandbettel; das tut hier aber nichts zur Sache. Der Rat von Bern tritt also als Vermittler auf. Aus dem knappen Text geht hervor, dass der Herr von Spiez den Brandgeschädigten gewisse Angebote gemacht hat, gewiss auch Wünsche unterbreitet hat. Das

Wort «husen» ist hier als «Häuser bauen» zu verstehen; die Differenzen zwischen dem Schlossherrn und den Spiezern beziehen sich ohne Zweifel auf die Frage des Wiederaufbaus. Wir wüssten natürlich gerne, wo die Brandstätte gewesen ist. Unser Thema ist aber «der Hof»; wir müssen also den Brand von 1601 auf sich beruhen lassen.

Im sogenannten «Herrschaftsarchiv Spiez», das sich im bernischen Staatsarchiv befindet, gibt es eine ganze Anzahl von Handänderungs-urkunden, die sich auf Grundstücke, Häuser oder auch nur Einkünfte beziehen. Einige dieser Urkunden seien hier zitiert:

- 1606 verkauft die Gemeinde Spiez das «Rathaus zu Spiez» dem Jakob Pfister, vorbehalten die «grosse Stube».
- 1567 verkauft Reinhard Bäckli dem Jakob Stachel ein Haus im Städtlein Spiez mit dahinter liegendem Garten.
- 1565 Niklaus Schütter verkauft dem Jakob Stachel zuhanden des Hans Rudolf von Erlach eine Hofstatt zu Spiez.
- 1544 stellt Jost Mühlethaler einen Erblehenrevers aus für eine Hofstatt im Dorf Spiez.
- 1543 verkauft Gilian von Rümligen dem Anton Tillier Matte, Baumgarten und Scheuerlein im Dorf Spiez.
- 1541 verkauft die Gemeinde Spiez dem Hans Rudolf von Erlach ihren Teil des Beinhauses.
- 1541 verkauft Anton Durand dem Hans Rudolf von Erlach einen jährlichen Zins ab seinem Haus und Hof in der untern Stadt zu Spiez.
- 1524 verkauft Michel Stalder dem Hans Rudolf von Erlach Haus-Hofstatt, Hausplatz und Garten in der «stat . . . Spietz», vorn an den Kirchhof, hinten an v. Erlachs Besitztum und aussen an den See stossend.

Aus diesen acht Erwähnungen seien die Ortsbezeichnungen herausgegriffen:

- «zu Spiez»
- «im Städtlein Spiez»
- «im Dorf Spiez»
- «in der untern Stadt zu Spiez»

Nun weiss man ziemlich genau, wo das alte Dorf Spiez gewesen ist: einige hundert Meter westlich des Schlosses, dort wo heute die See-
strasse in die lange Gerade gegen die Ländte hinunter einbiegt. — Das
Städtlein glaubt man auch zu kennen: die Häuserzeile zwischen See-
strasse und Bucht.

Wenn nun aber im Kauf von 1541 die «untere Stadt» erwähnt wird,
so bedeutet das selbstverständlich, dass es auch eine obere Stadt gegeben
hat. Diese kann nur beim Schloss oben gewesen sein, genauer gesagt:
im heutigen Schlosshof.

Zu einer ähnlichen Vermutung gelangt man, wenn die mutmassliche
Bevölkerungszahl des Städtli Spiez ins Auge gefasst wird. Wir wissen
zwar nichts über die Anzahl von Haushaltungen, wohl aber wissen wir
etwas über ansässige «Institutionen». Elogius Kiburger behauptet, in
Spiez sei ein Chorherrenstift gewesen (stift mit einer zal sunderbaren
Thumherren»). Die Zahl der Herren darf mit mindestens vier ange-
nommen werden. Ferner wird berichtet, die Adelsgeschlechter im Ober-
land hätten in Spiez Sässhäuser gehabt: ein Sässhaus muss neben
Wohnteil einen Speicherraum, im Rebbaugelände gewiss auch einen
Keller aufgewiesen haben. Rechnet man nun den Platz- und Raumbe-
darf zusammen, so kann unmöglich alles im heutigen Städtli Platz ge-
habt haben. Eine «obere» Stadt erweist sich als notwendig.

Der geneigte Leser wird gemerkt haben, wie peinlich in diesem Kapitel
vermieden wird, Fragen zu stellen.

Wir schliessen hier unsere Darlegungen ab, damit die Leser — oder
künftige Forscher — sich selbst Gedanken machen können. Uns ging
es darum, zu zeigen, dass verantwortungsvoller Schlossbesitz nicht
blosse Administration bedeutet, sondern stete Forschung erheischt.